

ORA ET  
LABORA

Bete und  
Arbeitsel

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U.I.O.G.D.

Auf daß in  
Allem Gott  
verherrlicht  
werde

No. 11  
27. Jahrgang

Münster, Sasl., Donnerstag, den 24. April 1930

Fortlaufende  
No. 1334

Enzyklika:

## Ueber die christliche Erziehung der Jugend

Offizielle vatikanische Uebersetzung, veröffentlicht von der vatikanischen Poliglott - Druckerei 1929. Die Marginalnoten des Originals sind hier als Untertitel eingedruckt worden.

(Fortsetzung)

Diese großen Leistungen hat die Kirche hervorbringen können, weil sich ihre Erziehungsendung auch auf die Nichtgläubigen erstreckt. Sind doch alle Menschen berufen, einzugehen in das Reich Gottes und das ewige Heil zu erlangen. Wie in unseren Tagen, da ihre Missionen die Schulen zu Tausenden in allen Gegenden und noch nicht christlichen Ländern ausbreiten, von den Ufern des Ganges bis zum Gelben Fluß und den großen Inseln und Archipelen der Ozeane, vom Schwarzen Erdteil bis nach Feuerland und bis zu den Eisfeldern Arktikas, so hat die Kirche mit ihren Missionären zu allen Zeiten die verschiedenen, heute die christlichen Nationen der zivilisierten Welt bildenden Völker zum christlichen Leben und zur Heiligung erzo-gen. Daraus ergibt sich mit Evidenz die Feststellung, daß die Erziehungsangabe rechtlich und tatsächlich der Kirche in ganz hervorragender Weise zukommt, und daß für jedes vorurteilsfreie Denken kein vernünftiger Grund ersichtlich ist, der Kirche entgegenzutreten oder sie an den Werken zu hindern, dessen wohltätige Früchte die Welt jetzt genießt.

### d) Harmonie zwischen dem Rechte der Kirche und dem der Familie und des Staates.

Mit diesem Vortrang der Kirche stehen keineswegs in Widerspruch, vielmehr in vollem Einklang die Rechte der Familie, des Staates und der Einzelpersonen hinsichtlich der berechtigten Freiheit der Wissenschaft, der wissenschaftlichen Methoden und der gesamten Profankultur im allgemeinen. Denn, um gleich die Grundursache dieser Harmonie anzudeuten, die übernatürliche Ordnung, welcher die Rechte der Kirche angehören, zerstört und beschränkt nicht die natürliche Ordnung, zu der die andern erwähnten Rechte gehören, erhebt sie vielmehr und vervollständigt sie, und beide Ordnungsbereiche leisten sich gegenseitige Hilfe und geben der Natur und Würde einer jeden die entsprechende Ergänzung, eben darum, weil beide von Gott ausgehen, der sich nicht widersprechen kann. Gottes Werke sind vollkommen, alle seine Wege Gerechtigkeit.

Das erhellt noch deutlicher und klarer, wenn man die Erziehungsmission der Familie und des Staates näher und im einzelnen ins Auge faßt.

### Die Familie:

#### a) ursprüngliches Recht

Im Vergleich zu dem des Staates. Zunächst steht mit der Erziehungsangabe der Kirche in wunderbarem Einklang die der Familie, da beide in ganz ähnlicher Weise von Gott ausgehen. In der Tat teilt Gott der Familie in der natürlichen Ordnung unmittelbar die Fruchtbarkeit, das Prinzip des Lebens, mit und darin das Prinzip der Erziehung zum Leben zuzant der Autorität, dem Prinzip der Ordnung. Der Englische Lehrer sagt mit feiner gewohnter Klarheit des Gedankens und Genauigkeit des Ausdrucks: „Der leibliche Vater teilt in beson-

derer Weise den Begriff des Ursprunges, der in allumfassender Weise in Gott sich findet. . . Der Vater ist der Ursprung der Zeugung und Erziehung und Zucht und alles dessen, was zur Vervollkommnung des menschlichen Lebens gehört.“

Die Familie hat somit unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenchaft zu erziehen, ein unüberäußerliches Recht, weil unzertrennlich verbunden mit der strengen Verpflichtung, ein Recht, das jedweden Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht, und darum ein unverletzbares Recht gegenüber jeglicher irdischen Macht.

#### b) unverletzbares, aber nicht absolutes Recht.

Für die Unverletzbarkeit dieses Rechtes gibt der Englische Lehrer als Grund an: „Das Kind ist nämlich von Natur etwas vom Vater. . . Daher entspricht es dem natürlichen Recht, daß das Kind vor dem Gebrauch der Vernunft der Sorge des Vaters untersteht. Gegen das Naturrecht wäre es daher, wenn das Kind vor dem Vernunftgebrauch der Pflege der Eltern entzogen, oder wenn gegen deren Willen irgendwie über dasselbe bestimmt würde.“ Weil die Verpflichtung der Eltern zur Pflege fort dauert bis zu dem Zeitpunkt, da die Nachkommenchaft imstande ist, selber für sich zu sorgen, dauert auch das unverletzliche elterliche Erziehungsrecht fort. Denn die Natur hat nicht nur die Erzeugung der Nachkommenchaft zum Ziel, sondern auch ihre Entwicklung und ihren Fortschritt bis zum Reifezustand des Menschen, sofern er Mensch ist, d. h. bis zur sittlichen Reife.“ laßt wieder der Englische Lehrer.

Deswegen drückt sich die gegenwärtige Weisheit der Kirche über diesen Punkt mit zusammenfassender Bestimmtheit und Klarheit im Kanon 1113 des kirchlichen Rechtsbuchs also aus: „Die Eltern haben die strenge Verpflichtung, sowohl für die religiöse und moralische, wie für die körperliche und hauswirtschaftliche Erziehung der Nachkommenchaft und auch für deren zeitliches Wohlergehen nach Kräften Sorge zu tragen.“

In diesem Punkte ist der geordnete Menschenverstand ganz allgemein derart übereinstimmend, daß sich nicht ohne in offenkundigen Widerspruch gegen die Natur, wer zu behaupten magte, die Nachkommenchaft gehöre eher dem Staat als der Familie an, und der Staat habe ein unbedingtes Anrecht auf die Erziehung. Sinnfälliger ist so dann der von jenen dafür angeführte Grund, der Mensch komme als Bürger zur Welt und gehöre darum in erster Linie dem Staate. Sie bedenken nicht, daß der Mensch erst existieren muß, bevor er Bürger sein kann; das Dasein hat er aber nicht vom Staate, sondern von den Eltern, wie Leo XIII. so weise erklart: „Die Kinder sind etwas vom Vater, und gleichsam eine Erweiterung der väterlichen Persönlichkeit, und, um genau zu reden, nicht unmittelbar, sondern durch die häusliche Gemeinschaft, in welche sie ge-

boren wurden, treten sie als Mitglieder in die bürgerliche Gesellschaft ein.“ Deswegen ist nach der Lehre Leos XIII. in der nämlichen Enzyklika „die väterliche Gewalt derart, daß sie vom Staate weder unterdrückt noch aufgehoben werden kann, da sie den gleichen gemeinsamen Ursprung mit dem menschlichen Leben hat.“ Hieraus folgt jedoch nicht, daß das Erziehungsrecht der Eltern ein absolutes oder unumschränktes sei, da es unzertrennlich dem letzten Ziel sowie dem natürlichen und göttlichen Recht untergeordnet ist, wie derselbe Leo XIII. in seiner anderen denkwürdigen Enzyklika über die Hauptpflichten der

christlichen Staatsbürger erklärt, wo er zusammenfassend den Jubegriff der Rechte und Pflichten der Eltern folgendermaßen darlegt: „Von Natur aus haben die Eltern das Recht, ihre Kinder zu unterrichten, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Erziehung und der Unterricht der Kinder mit dem Zweck in Einklang stehen, um demselben die Kinder als Glieder Gottes empfangen haben.“ Deswegen müssen die Eltern alle Kraft und Energie einsetzen, um auf diesem Gebiet jeden gewalttätigen Eingriff zu verhindern, und unbedingt Sicherungen zu schaffen, daß ihnen die Gewalt

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Hier und dort

Am 16. März empfing der hl. Vater in Rom die römischen Kardinäle und sprach zu ihnen über die Bedeutung des Katechismus, den er den „König der Bücher“ nannte. Nur die heilige Schrift, das unmittelbare Gotteswort, steht über dem Katechismus, der alle Glaubenswahrheiten und Sittenregeln enthält, die ein Christ kennen und betätigen muß. Nummer wieder soll man die Lehren des Katechismus studieren und sich Nützlichkeit darüber geben, ob man sein Leben nach diesen Lehren einrichtet. — Rest, da man auch in unserer Provinz daran ist, alle Religion aus der Schule zu verbannen, gewinnen diese Worte des hl. Vaters eine noch viel größere Bedeutung, als sie ohnehin schon hätten. Der Zweck der Kirchenfeste ist, daß auch die katholischen Kinder ohne Kenntnis ihrer hl. Religion heranwachsen sollen. Darum liegt jetzt eine ganz besondere Pflicht auf uns, alle Kräfte anzusetzen und alle Gelegenheiten auszunutzen, um den Unterricht unserer Kinder und gründlicher zu machen. Diese Pflicht liegt nicht bloß auf den Priestern und den katholischen Lehrern, sondern in reichstem Ausmaße auch auf den Eltern. Wenn diese nicht willens sind, große Opfer zu bringen, um ihren Kindern die Gelegenheit zu geben, regelmäßig an Religionsunterricht teilzunehmen; wenn sie nicht darauf drängen, daß die Kinder den Katechismus fleißig lernen; wenn sie nicht selbst nach dem Maße ihrer Fähigkeiten im Unterrichte ihrer Kinder mitwirken; wenn sie nicht durch Wort und Beispiel im Kreise der Familie die Kinder in der praktischen Ausübung der hl. Religion unterrichten; so verflüchtigen sie sich schwer an den Seelen ihrer Kinder. Der Katechismus ist auch nicht bloß ein Buch für die Kinder, er ist nach der heiligen Schrift das Buch der Kinder für jedermann, besonders für jene, die in der Jugend einen mangelhaften Unterricht genossen haben. Der Katechismus lehrt uns, was wir glauben und tun müssen, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Wer dürfte es wagen, darüber in Unkenntnis zu sein?

den wahrscheinlich der billige Ruhm der leitenden Geister Saslathebens nicht schlafen ließ, hat erst kürzlich gegen die Gegenwart eines Kruzifixes in dem Gerichtszimmer protestiert. — In Stuttgart, der Hauptstadt Württembergs, wollte unlängst der Galerienverein das Gemälde „Kruzifix“ erwerben. Doch der Vertreter der Stadt und Leiter der städtischen Kunstpflege, der zugleich Bürgermeister ist, erklärte: er kaufe kein Bild, auf dem sich ein Kreuz befände; dieses Zeichen wirke auf ihn wie das rote Licht auf einen Zier — ein passender Vergleich!

Der Sohn, Friedrich Madermann, S. J., stellt eine etwas sonderbare und doch vielleicht zutreffende Betrachtung über den Volkswissenschaft an: „Die Gefahr des Volkswissenschaft in Deutschland ist unmissbar nicht groß. Aber der Volkswissenschaft hat manche Verbündete, die sie niemand denkt. Alle jene sind es, die während der Inflation ihr Vermögen verloren haben und eine heimliche Verbitterung dem Staate gegenüber in der Seele tragen. Alle jene, deren geistliche Grundlätze fragwürdig geworden sind. Alle jene Arbeitslosen, die doch einmal das gefährliche Gefühl gepirrt haben, wie es in, Welt einzunehmen, ohne daß man dafür Pflichten erfüllt hat. Es sind auch die Geisteslosen, die nicht mehr die Sicherheit des Glaubens besitzen. Ja, es hat jeder Mensch so einen Volkswissenschaft in sich, etwas, das nach irgend einer unbekanntem Freiheit führen ist, etwas, das sich der räuberischen Welle anvertrauen möchte, die das Schicksal des Lebens auf die große Welt hinauswirbelt, etwas, das einmal alles in Stücke schlagen möchte, Zwiesel und Stahl, Gläser und Flaschen. Ihr brauen, frommen Leute, tut nur nicht so; denn bisweilen kottetiert auch ihr einmal mit dem Schwanzlein des Teufels, der sich heimlich in den Schurzwickeln eurer Natur versteckt hält. Aus der Welt des Volkswissenschaft weht manchmal etwas herüber wie der Geruch der Menagerie. Wittern ihn die zahmen Haustiere, so wackelt in ihnen urchinlich der Rest von Biederkeit auf, der aus den Zeiten der Zähmung sich noch erhalten hat. Mebrigens zeigt gerade die graunhafte Kirchenverfolgung in Rußland, daß man dort nicht mehr aus der Sicherheit der bolschewistischen Idee lebt, sondern in Anfällen von Fanatismus und Hysterie. Gerade in diesem Schreden flüchtet sich das Ende an.“

Die Pelzindustrie bildet in Canada schon seit alten Zeiten eine bedeutende Industrie. (Fortsetzung auf Seite 4)

Christokratie oder Satankratie? Eine alte Frage in neuer Beleuchtung Von Bischof Dr. Sigismund Wain, Feldbach - Junebrunn („Das Neue Reich“, 8. März 1930)

(Schluß)

Zur Gegenüber dazu war die Politik Leo's XIII. während seines langen Pontifikates mager an solchen Angelegenheiten. Sie bezogen sich auf kleinere Staaten oder auf besondere Angelegenheiten. Aber der große Politiker auf dem päpstlichen Throne, der sein Amt in einer Zeit indolenter Krisis für das Papsttum antrat, vernachte nach und nach eine ganz neue Situation zu schaffen. Das war der Erfolg einer sorgsam und unermüdet arbeitenden Politik. Die Beziehungen allerdings zu Italien änderten sich nicht, aber die Beziehungen zu den anderen Staaten wurden immer freundlicher. Kardinalstaatssekretär Rampolla war dem Papste hierin eine große Hilfe und der Erfolg, der so errungen wurde, schien bedeutender zu sein, als es der nach außen tretende Erfolg von wirklich geschlossenen Verträgen gewesen wäre. Nach einiger Zeit war der Papst nicht mehr isoliert, er befand sich vielmehr in gutem Verkehr mit vielen Staatsregierungen. Er gewann immer mehr Ansehen und Bedeutung. Vornehmlich war das Verhältnis des Papstes darauf gerichtet, mit der Regierung des Deutschen Reiches bessere Verhältnisse anzubahnen, bis es ihm gelang, dem Kulturkampf ein Ende zu bereiten. Wie groß dieser Erfolg war, trat auch dadurch in die Erscheinung, daß der Papst in dem sogenannten Karolinentreue von Bismarck als Schiedsrichter angerufen wurde. Immer mehr Einfluß, und immer mehr Ansehen gewann der Papst durch seine Handstreichen über die Grundfragen christlicher Staatsauffassung. Das Vorgehen Leos XIII. gegen Frankreich erhielt allerdings bald hernach eine entschiedene Verurteilung, aber es bedeutete immerhin ein gewaltiges Vermögen, wenn er mit Frankreich ein Einvernehmen zu treffen suchte. Das es den Zweck nicht erreichte, und zum Schaden Frankreichs nicht erreichte, war nicht die Schuld des Papstes, sondern die Schuld der Regierungen. Papst Pius X. schloß, eigentlich nur ein Konföderat, das mit Zerbröckeln, aber auch das wurde bald durch den Krieg verdrängt. Das auch er, wie Leo XIII., nicht wirklich Verträge geschlossen, so war doch seine Regierungstätigkeit auf das eingestrichelt, was für die Befreiung von Verträgen von entscheidender Bedeutung ist, auf die rechte Stimmung. Bei Leo XIII. daran gearbeitet, die Regierungen für die Kirche freundlich zu stimmen, so war Papst Pius X. darauf bedacht, in den Köpfen der christlichen Geister zu erwecken, so daß sie von sich aus bessere Verhältnisse zwischen Staat und Kirche anstreben müßten. Das müßte Verträge zwischen Staat und Regierungen über die rechten gegenseitigen Beziehungen, wenn die Regierungen selbst nicht christlich geartet sind und deshalb nicht den Willen haben, das zu halten, was die Regierungen mit dem Heiligen Stuhle vereinbart haben? Wahres christliches Leben wollte er wecken. Darum verurteilte er zuerst Artümer wie den Modernismus, regelte dann die feilsorgliche Tätigkeit durch mancherlei Normen, gab den römischen Kongregationen neue Formen und viele Impulse, bereitete den Coder des Kirchenrechtes vor, ermunterte zur Belebung des religiösen Lebens durch

## Christokratie oder Satankratie?

Eine alte Frage in neuer Beleuchtung Von Bischof Dr. Sigismund Wain, Feldbach - Junebrunn („Das Neue Reich“, 8. März 1930)

die innige Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes, die eigentliche Quelle des religiösen Lebens, und gab so den Völkern vor Beginn des Krieges nicht bloß eine Quelle des Trostes für bittere Zeiten, sondern zugleich auch den Anstoß zu einem Erwachen der religiösen Gesinnung, der katholischen Tatkraft. Das war wie eine Vorbereitung für die katholische Aktion Pius' XI. und notwendige Voraussetzung für ernsthafte Verhandlungen mit den Regierungen, die bisher der Kirche nicht die notwendige Freiheit für ihre Wirksamkeit gewähren wollten.

Als sein Nachfolger Benedikt XV. die Regierung der Kirche übernahm, sah er die Völker in den furchtbaren Krieg verwickelt. Seine größte Sorge mußte auf den Frieden gerichtet sein. Es bedurfte nun aber längerer Zeit und bedurfte der immer mehr erwachenden Erkenntnis von den furchtbaren Folgen des Weltkrieges, um der Stimme des Friedenspapstes Gehör zu verschaffen. Auch nur von wenigen Regierungen gehört, konnte der Papst um so eindringlicher reden, je mehr seine Wirksamkeit zur Beseitigung des Übels, durchgeführt mit einem eigentlichen und wahrhaften Charisma, die Sorgen der Völker ihm gemamt. So entstanden die Voraussetzungen, die langsam, langsam zwar, aber doch immer deutlicher die Möglichkeiten erkennen ließen, mit den Regierungen der einzelnen Staaten auch zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in neuentstandenen oder veränderten Staaten in Verhandlungen einzutreten.

Ueberblickt man das, was vornehmlich seit Beginn des Pontifikates Pius' XI. an Verträgen geschlossen worden ist, so hat man das Bild einer rastlosen, überaus gemächlichen, planmäßigen Arbeit auf diesen Gebiete. Die Kirche hat durch den Weltkrieg an Kraft und Ansehen nicht nur nichts verloren, sie ist, als die übertragende Grundkraft der Erde, offenbar gewachsen. So war es in vielen Fällen nicht schwer, Verträge zwischen Kirche und Staat anzubahnen und auch durchzuführen. Aus allen Konföderaten leuchtete die Erkenntnis der Staatsummuer in den betrieblenen Staaten heraus; man mußte ihnen, gewöhnliche Verhältnisse zu schaffen, nur konnten die katholische Kirche nicht unangehen, nach viel weniger durch ihr zu unterdrücken. Wir müssen wenigstens in Frieden zuzunehmen zutreten.

Aber es war noch mehr. Nach der Revolution hielten in manchen Staaten diese und jene Hindernisse für die Betätigung des katholischen Lebens weg und so forderten denn die Katholiken selbst, mit harter Betonung der Demokratie, die Regelung dieser Verhältnisse, die wie eine Fessel empfunden wurden waren, und nicht bloß katholische parlamentarische Parteien fanden, daß eine Regelung erfolgen müsse, sondern auch sozialdemokratische Regierungsmänner ließen sich von solcher Erkenntnis leiten. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in den verschiedensten Staaten nun Verträge geschlossen worden sind: in Lettland, in Ungarn, in Polen, in Litauen, in der Tschechoslowakei, in

die innige Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes, die eigentliche Quelle des religiösen Lebens, und gab so den Völkern vor Beginn des Krieges nicht bloß eine Quelle des Trostes für bittere Zeiten, sondern zugleich auch den Anstoß zu einem Erwachen der religiösen Gesinnung, der katholischen Tatkraft. Das war wie eine Vorbereitung für die katholische Aktion Pius' XI. und notwendige Voraussetzung für ernsthafte Verhandlungen mit den Regierungen, die bisher der Kirche nicht die notwendige Freiheit für ihre Wirksamkeit gewähren wollten.

Als sein Nachfolger Benedikt XV. die Regierung der Kirche übernahm, sah er die Völker in den furchtbaren Krieg verwickelt. Seine größte Sorge mußte auf den Frieden gerichtet sein. Es bedurfte nun aber längerer Zeit und bedurfte der immer mehr erwachenden Erkenntnis von den furchtbaren Folgen des Weltkrieges, um der Stimme des Friedenspapstes Gehör zu verschaffen. Auch nur von wenigen Regierungen gehört, konnte der Papst um so eindringlicher reden, je mehr seine Wirksamkeit zur Beseitigung des Übels, durchgeführt mit einem eigentlichen und wahrhaften Charisma, die Sorgen der Völker ihm gemamt. So entstanden die Voraussetzungen, die langsam, langsam zwar, aber doch immer deutlicher die Möglichkeiten erkennen ließen, mit den Regierungen der einzelnen Staaten auch zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in neuentstandenen oder veränderten Staaten in Verhandlungen einzutreten.

Ueberblickt man das, was vornehmlich seit Beginn des Pontifikates Pius' XI. an Verträgen geschlossen worden ist, so hat man das Bild einer rastlosen, überaus gemächlichen, planmäßigen Arbeit auf diesen Gebiete. Die Kirche hat durch den Weltkrieg an Kraft und Ansehen nicht nur nichts verloren, sie ist, als die übertragende Grundkraft der Erde, offenbar gewachsen. So war es in vielen Fällen nicht schwer, Verträge zwischen Kirche und Staat anzubahnen und auch durchzuführen. Aus allen Konföderaten leuchtete die Erkenntnis der Staatsummuer in den betrieblenen Staaten heraus; man mußte ihnen, gewöhnliche Verhältnisse zu schaffen, nur konnten die katholische Kirche nicht unangehen, nach viel weniger durch ihr zu unterdrücken. Wir müssen wenigstens in Frieden zuzunehmen zutreten.

Aber es war noch mehr. Nach der Revolution hielten in manchen Staaten diese und jene Hindernisse für die Betätigung des katholischen Lebens weg und so forderten denn die Katholiken selbst, mit harter Betonung der Demokratie, die Regelung dieser Verhältnisse, die wie eine Fessel empfunden wurden waren, und nicht bloß katholische parlamentarische Parteien fanden, daß eine Regelung erfolgen müsse, sondern auch sozialdemokratische Regierungsmänner ließen sich von solcher Erkenntnis leiten. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in den verschiedensten Staaten nun Verträge geschlossen worden sind: in Lettland, in Ungarn, in Polen, in Litauen, in der Tschechoslowakei, in

(Fortsetzung auf Seite 8)